



Peter Meiwald
Mitglied des Deutschen Bundestages

Peter Meiwald, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1

D-10557 Berlin

Berlin, 21.08.2014

Peter Meiwald MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227 - 78039
Fax: +49 30 227- 76038
Email : peter.meiwald@bundestag.de

Kontakt Oldenburg: peter.mei-
wald.ma03@bundestag.de

Kontakt Ammerland:
peter.meiwald.ma04@bundestag.de

Situation religiöser Minderheiten im Irak

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

mein Wahlkreis Oldenburg/Ammerland ist ein Zentrum der yezidischen Gemeinde und Sitz des Zentralrates der Yeziden in Deutschland. Ich verfolge mit größter Sorge die Situation der Glaubensgemeinschaft der Yeziden und der anderen religiösen Minderheiten, die spätestens seit dem 03.08.2014 durch die Terroristen des selbsternannten „Islamischen Staates“ (IS) in ihrem Haupt-siedlungsgebiet verfolgt und getötet werden.

Innerhalb weniger Stunden hat die IS mit unvorstellbaren und menschenverachtenden Taten die Stadt Sinjar und anliegende Dörfer im Nordirak eingenommen. Über 200.000 Yeziden sind u. a. in die autonomen kurdischen Städte geflohen. Nach aktuellen Angaben sind ca. 100.000 Yeziden in die baumlosen Berghänge des Sinjar-Gebirges geflüchtet, wo sie bei Temperaturen zwischen 40 und 45 Grad Celsius ohne Wasser und Nahrung durchhalten müssen. Bis heute sind tausende Yeziden verdurstet und verhungert, darunter Kinder, Frauen und ältere Menschen. Es droht akut ein Genozid an dieser religiösen Minderheit. Yeziden, die nicht konvertieren wollen, werden auf bestialische Art hingerichtet. Über tausend yezidische Mädchen und Frauen wurden entführt, vergewaltigt und verkauft. Die IS Terroristen haben damit begonnen, die Yeziden systematisch zu vernichten. Über Jahrhunderte waren die Yeziden Pogromen ausgesetzt. Nunmehr ist jedoch eine Situation eingetreten, die für die Glaubensgemeinschaft existenziell ist.

Erst durch Einschreiten verschiedener kurdischer Streitkräfte, sowie die Luftangriffe des US-Militärs auf Stellungen der IS, konnten viele Yeziden, die im Sinjar-Gebirge gefangen waren, die Flucht ergreifen. Trotz allem hält die humanitäre Katastrophe weiterhin an, da die Terroristen der IS seit dem 07.08.2014 weitere yezidische und christliche Dörfer angreifen. Nunmehr sind über 100.000 Christen und weitere tausende Yeziden auf der Flucht.



Die Fluchtbewegung und Unterdrückung der Yeziden aus dem Irak dauert seit über zehn Jahren an. Bereits am 14.08.2007 haben islamistische Terroristen in zwei yezidischen Ortschaften (wiederum in der Nähe der Stadt Sinjar) einen Anschlag verübt, bei dem mehr als 800 Yeziden getötet und über tausend Familien obdachlos wurden. Aufgrund dieses religiös motivierten Terroranschlages hatte das Bundesinnenministerium im Jahre 2007 bereits eine Gruppenverfolgung der Yeziden und Christen aus dem Irak festgestellt.

Herzlich bitte ich Sie, Frau Bundeskanzlerin, um schnelles Handeln. In Anbetracht der vorgenannten Gesamtumstände sollten insbesondere folgende Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden:

- die Beschleunigung der anhängigen bzw. noch einzuleitenden Asylverfahren der yezidischen Kurden, die bereits nach Deutschland fliehen konnten, sowie
- die Annahme der Gruppenverfolgung für die Yeziden aus dem IS-Krisengebiet.

Was die nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bei einer Gruppenverfolgung geforderte Verfolgungsdichte angeht, ist diese bei weitem übertroffen, da von einer akuten Verfolgung sämtlicher Yeziden, die gänzlich auf der Flucht sind oder ermordet wurden, auszugehen ist.

Ihr Stellvertreter im Amt, Vize-Bundeskanzler Sigmar Gabriel, hat am 12.08.2014 nach einem Treffen mit yezidischen Vertretern in einer persönlichen Stellungnahme bereits von der Vorbereitung eines Genozids durch die IS Terroristen gesprochen. Rechtlich ist offenkundig der Tatbestand des Völkermordes sowohl nach der Völkerrechtskonvention als auch nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch bereits verwirklicht.

Im Rahmen einer großzügigen humanitären Initiative möchte ich Sie darüber hinaus eindringlich bitten, zu prüfen, in welcher Form die kurzfristige Einreise für Angehörige bereits hier lebender Yeziden und anderer religiöser Minderheiten, die vor den IS Terroristen auf der Flucht sind unbürokratisch - mglw. im Rahmen des § 36 II AufthG - ermöglicht werden kann.

Hochachtungsvoll

Peter Meiwald